

Josef Rutz  
\*Büchelstr. 23  
8212 Neuhausen am Reinfall  
Tel. / Beantw. / Fax \*052 xxx xx xx

Obergericht  
Frauengasse 17  
8200 Schaffhausen

Neuhausen, Dienstag, 29. Januar 2013

## **I.S. Rechtzeitigkeit der Beschwerde**

Nr. 2012/1217-42-sr

### **Zu Ihrem Schreiben (Kopie) an das Kantonsgericht zwecks Stellungnahme**

An das Obergericht

Sie besitzen das Verfügungsschreiben des KG (Partei 1)  
Sie besitzen meine Beschwerde gegen das Verfügungsschreiben (Partei 2).

Damit sind Sie im Sinne der Ereignis- und Kommunikationslogik vollständig bedient (zusammen mit den Akten), um einen neutralen (!) Entscheid zu fällen.

Das Folgende, das Sie mit obigem Schreiben veranlassen, ist Unsinn. Es handelt sich hier im Sinne der Diskurslogik um einen reduzierten Tautologie-schluss. – Trotzdem :

Sollte das KG mit einer Stellungnahme (2. Verfügung) auf meine Beschwerde antworten, verlange ich von Ihnen eine Kopie dieser Stellungnahme.

Weiter verlange ich von Ihnen die gleiche Zeitspanne (14 Tage) wie sie das KG erhalten hat, um meine zusätzliche Stellungnahme zur Stellungnahme des KG's zu erarbeiten. Dies verlange ich im Sinne der neutralen Gleichbehandlung der Parteien.

Weiter fordere ich Sie auf, mir die Namen der Richter mitzuteilen, die meine eingereichte Beschwerde bearbeiten und somit für obiges Schreiben verantwortlich sind.

Meine Kosten, diese Angelegenheit betreffend, gehen zu Lasten des Kantons. Sie betragen bis dato Fr.1900.-

Josef Rutz

- Kopien
- Rechtsgültiger Beweis für das Absenden des Briefes vorhanden
- Dieser Brief wird veröffentlicht